



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

31. Jahrgang

Magdeburg, den

16. Juli 2021

Nr. 29

Inhalt:

Seite

Fischerprüfung am 11. September 2021

411

Fischerprüfung am 11. September 2021

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 der Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (FischPrüfO LSA) beabsichtigt die Landeshauptstadt Magdeburg eine Fischerprüfung durchzuführen.

Termin: Samstag, 11. September 2021 um 09:00 Uhr

**Ort: EUROPASCHULE Hegel-Gymnasium Magdeburg
Geißlerstr. 4
39104 Magdeburg**

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind unter Einzahlung der Prüfungsgebühr (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 28,00 EUR, ab vollendetem 18. Lebensjahr 56,00 EUR) und Vorlage eines gültigen Personaldokumentes im Ordnungsamt, Neues Rathaus, Bei der Hauptwache 4, Zimmer 3.15, ab dem 19. Juli 2021 bis zum 13. August 2021 zu den angeführten Öffnungszeiten zu stellen:

Montag, Donnerstag, Freitag:	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
(Mittwoch geschlossen)	

Die Anzahl der Prüflinge wird unter Berücksichtigung der Platzkapazität des Prüfungssaals sowie unter pandemischen Hygieneregularien auf 60 Teilnehmer begrenzt. Es werden nur Anträge (mit nachgewiesener Einzahlung der Prüfungsgebühr, Vorlage eines gültigen Personaldokumentes, Benennung des Lehrgangsanbieters), vorrangig von Magdeburger Einwohnern oder Lehrgangsteilnehmern von Anbietern in der Landeshauptstadt Magdeburg, in chronologischer Reihenfolge des berücksichtigt.

Personen, die im Zeitpunkt der Prüfung das 13. aber noch nicht das 17. Lebensjahr vollendet haben, können zwischen der Teilnahme an einer Jugendfischerprüfung, Friedfischfischerprüfung oder der Fischerprüfung nach Teil 1 wählen. Nach Vollendung des 17. Lebensjahres kann zwischen der Fischerprüfung nach Teil 1 und der Friedfisch-Fischerprüfung gewählt werden.

Bei Anträgen Minderjähriger ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.

Die Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil. Gegenstand der schriftlichen Prüfung sind folgende Hauptfächer: Fischkunde, Gewässerkunde, Gerätekunde und Rechtskunde. Gegenstand der mündlichen Prüfung sind das Verhalten während der Fischereiausübung, der Umgang mit Fischereigerät, das Versorgen gefangener Fische und Rechtskunde.

Vor der Fischerprüfung ist die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang im Land Sachsen-Anhalt mit mindestens 30 Unterrichtsstunden zwingend vorgeschrieben gemäß Fischerprüfungsordnung.

Die Durchführung der Fischerprüfung steht unter dem Vorbehalt der Zulässigkeit entsprechend der dann gültigen Corona-Eindämmungsverordnung.

Magdeburg, 01. Juli 2021

Ehlenberger